



---

## Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Warthausen

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden - Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 08.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### *Artikel 1*

#### *Änderung der Abwassersatzung*

*Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:*

### **§ 41**

#### **Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,50€.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,59 €.

### *Artikel 2*

#### *Inkrafttreten*

*Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.*

Ausgefertigt:

Warthausen, den 09.02.2021

Wolfgang Jautz

Bürgermeister



---

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden -  
Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4  
Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser  
Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung  
begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung,  
die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.